

+43 1 531 20-0
Minoritenplatz 5, 1010 Wien

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Dr. Walter Rosenkranz
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2025-1.028.464

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 4178/J-NR/2025 betreffend Regierungs-PR statt unabhängiger Berichterstattung? – Journalistenreisen auf Steuerzahlerkosten, die die Abgeordneten zum Nationalrat Christian Hafenecker, MA, Kolleginnen und Kollegen am 11. Dezember 2025 an mich richteten, darf ich anhand der mir vorliegenden Informationen wie folgt beantworten:

Zu den Fragen 1 bis 11:

- *Wie viele Pressereisen oder journalistische Begleitungen von Regierungsdelegationen wurden seit 2019 durch Ihr Ressort oder nachgeordnete Dienststellen organisiert oder mitfinanziert? (Bitte um Aufschlüsselung nach Jahr, Organisation und jeweilige Kosten)*
- *Welche dieser Reisen führten ins Ausland und in welche Länder?*
- *Wie viele Journalisten nahmen an den einzelnen Reisen teil? (Bitte um Aufschlüsselung nach Jahr und Zielstaat)*
- *Wie hoch waren die jeweiligen Gesamtkosten dieser Reisen? (Bitte um Aufschlüsselung nach Kosten für Flug, Unterkunft, Transfers, Bewirtung etc.)*
- *Wurden Reise- oder Unterbringungskosten von Journalisten durch Ihr Ressort ganz oder teilweise übernommen?*
 - a. Wenn ja, in welcher Höhe pro Jahr seit 2019?*
- *Wie viele Mitarbeiter aus Ihrem Ressort begleiteten diese Reisen und welche Aufgaben hatten sie vor Ort?*
- *Welche internen Richtlinien oder Grundsätze bestehen in Ihrem Ressort für die Organisation und Finanzierung von journalistischen Begleitungen oder Pressereisen?*
 - a. Wann wurden diese Regelungen zuletzt evaluiert oder angepasst?*
- *In welchen Fällen arbeitete Ihr Ressort oder eine nachgeordnete Dienststelle bei der Durchführung solcher Reisen mit anderen öffentlichen Einrichtungen oder Agenturen zusammen? (Bitte um Aufschlüsselung nach Reise)*

- *Wie viele Pressereisen wurden seit 2015 von staatlichen oder staatsnahen Einrichtungen, insbesondere der Austrian Development Agency (ADA) im Wirkungsbereich Ihres Ressorts, organisiert oder unterstützt? (Bitte um Aufschlüsselung nach Kooperationen und jeweiligen Kosten)*
- *Welche Medien nahmen an diesen Reisen teil und auf welchem Weg erfolgte die Auswahl? (Bitte um Auflistung aller Medien, die tatsächlich teilgenommen haben bzw. zur Teilnahme eingeladen wurden)*
- *In welchen Fällen wird eine solche Begleitung bzw. Pressereise angeboten bzw. organisiert und finanziert?*

Eingangs wird darauf hingewiesen, dass es aufgrund der Bundesministeriengesetz-Novelle 2025 zum Teil zu erheblichen Veränderungen in der Zusammensetzung der Bundesministerien kam. Eine retrospektive Auswertung bzw. Differenzierung der einzelnen Dienstreisen meiner beiden Amtsvorgänger samt deren Kabinettsmitarbeiterinnen und -mitarbeiter in der geforderten Detaillierung für einen vierjährigen Zeitraum ist nach den Bestimmungen des Bundesministeriengesetzes in der nunmehr geltenden Fassung, BGBl. I Nr. 10/2025, und den dadurch bedingten kompetenzrechtlichen sowie budgetären Verschiebungen hinsichtlich der Bereiche Bildung bzw. Wissenschaft und Forschung mit der gebotenen Sparsamkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit jedes Verwaltungshandelns nicht möglich und wäre mit großen Unschärfen behaftet. Hinsichtlich des Zeitraumes 1. Jänner 2019 bis zu meinem Amtsantritt verweise ich daher auf die Beantwortung der Parlamentarischen Anfragen Nr. 2775/J-NR/2020 sowie Nr. 11181/J-NR/2022 des damaligen Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung betreffend Medienbegleitung.

Die Kosten von Dienstreisen meiner Amtsvorgänger bzw. deren Kabinettsreferentinnen und Kabinettsreferenten waren regelmäßig Gegenstand der Beantwortung Parlamentarischer Anfragen. Für den Zeitraum von Jänner 2019 bis zu meinem Amtsantritt wird daher auf die quartalsweisen Beantwortungen parlamentarischer Anfragen zu Reisekosten, auf die halbjährlichen bzw. quartalsweisen Beantwortungen zu Spesen- und Repräsentationsausgaben der Bundesregierung sowie auf weitere Beantwortungen zu Flugreisen und Flugkosten verwiesen.

Seit meinem Amtsantritt am 3. März 2025 bis zum Stichtag der Anfragestellung wurden im Bundesministerium für Bildung keine Auslandsdienstreisen mit Medienbegleitung absolviert und daher keine Spesen bzw. Reiseabrechnungen (Hotel- und Transportkosten) von begleitenden Medienvertretungen seitens des Bundesministeriums für Bildung übernommen.

Grundsätzlich ist anzumerken, dass Dienstreisen generell nur dann unternommen werden, wenn diese zur Ausübung der Amtstätigkeit bzw. zur Erfüllung der dienstlichen Aufgaben

im Inland bzw. der internationalen und völkerrechtlichen Verpflichtungen im Ausland erforderlich sind. Dienstreisen erfolgen somit nach sachlichen Gesichtspunkten und werden grundsätzlich nur im erforderlichen Ausmaß im Sinne der Wirtschaftlichkeit, Sparsamkeit und Zweckmäßigkeit durchgeführt.

Zu Frage 12:

- *Gibt es in Ihrem Ressort einen eigenen Beauftragten für solche Reiseangelegenheiten?
a. Wenn ja, welche Kosten entstehen dadurch und wo ist dieser Beauftragte organisatorisch angesiedelt?*

Nein.

Zu den Fragen 13 bis 16:

- *Welche Anforderungen stellt Ihr Ressort gegenüber nachgeordneten Dienststellen im Hinblick auf Transparenz, Kostenkontrolle und redaktionelle Unabhängigkeit bei solchen Reisen?*
- *Welche Maßnahmen trifft Ihr Ressort, um sicherzustellen, dass die Unabhängigkeit der Berichterstattung trotz finanzieller oder logistischer Unterstützung gewahrt bleibt?*
- *In welcher Form werden Informationen über journalistische Begleitungen und Pressereisen - insbesondere Teilnehmer, Wirkungsbereich und Kosten - öffentlich zugänglich gemacht?*
- *Wie stellt Ihr Ressort sicher, dass sämtliche Kooperationen mit Medien und Journalisten mit dem journalistischen Ehrenkodex und den Grundsätzen der Medienfreiheit vereinbar sind?*

Die Hauptaufgabe von Medien in einer demokratischen Gesellschaft ist die kritische und freie Berichterstattung über politische Vorgänge. Diesem Grundsatz sieht sich die Bundesregierung und auch das Bundesministerium für Bildung uneingeschränkt verpflichtet. Die Auswahl von Medienvertreterinnen und Medienvertretern bei individuellen Auslandsreisen orientiert sich an unterschiedlichen Überlegungen. Hierzu zählen unter anderem Anlass und Umstand der Reise, mediale Präsenz am Besuchsort, mediale Reichweite, Zielgruppenorientierung, inhaltliche Schwerpunkte und die Gewährleistung von Ausgewogenheit und Gleichbehandlung zwischen den Medien über einen längeren Zeitraum bzw. die Legislaturperiode hinweg. Im Übrigen darf auf die vorstehenden Ausführungen hingewiesen werden.

Wien, 11. Februar 2026

Christoph Wiederkehr, MA

